

# ANALEKTEN.

---

1.

## Nachträgliche Bemerkungen über den Augustiner Johann Hoffmeister.

Von

A. v. Druffel.

---

Keine Angabe aus Hoffmeister's Lebensgeschichte glaubte ich bei Ausarbeitung meiner Schrift über das Leben jenes Augustiner-  
mönchs <sup>1)</sup> mit mehr Sicherheit der herkömmlichen Ueberlieferung  
entnehmen zu dürfen als die, dass er seiner Geburt nach dem  
Elsass angehört habe. Auf die Unrichtigkeit dieser Ansicht hat  
mich inzwischen Herr Prof. Barack in Strassburg gütigst auf-  
merksam gemacht. In dem zu Oberndorf niedergeschriebenen Teile  
der von ihm herausgegebenen Zimmerischen Chronik III, 473  
wird nämlich beiläufig gesagt, dass Hoffmeister „ein geborener  
Oberndorfer“ war, und es ist unzweifelhaft, dass diese Nach-  
richt grösseres Vertrauen verdient als die Notizen späterer Bio-  
graphen.

Die angeführte Stelle ist nicht bloss wegen dieser Notiz be-  
merkenswert, sie gewährt uns zugleich einen Einblick, wie Hoff-  
meister in einem bestimmten Falle die Interessen eines Klosters  
gegen die Bedrohung des Grafen von Zimmern, des Kloster-  
vogts, zu schützen sich bemühte, und obgleich die Chronik nicht  
auf seiner, sondern auf des Grafen Seite steht und parteiisch gefärbt

---

1) Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister und seine  
Correspondenz mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando (München  
1878, 62 S. in 4). Aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie der  
Wissensch., III. Cl., XIV. Bd., I. Abt., S. 135—196.

ist, dürfen wir doch die berichteten äusseren Tatsachen wohl als richtig hinnehmen. Es steht mit dem, was Hoffmeister selbst über den Zustand der Augustinerklöster berichtet, auch nicht in Widerspruch, wenn man von „Mutwillen und Verschwendung“ der Nonnen im Tal zu Oberndorf liest, ebenso wenig aber dürften die Nonnen und Hoffmeister fehlgegriffen haben, wenn sie bei dem Grafen die Neigung, das Kloster einzuziehen, voraussetzten. Hoffmeister verklagte denselben deshalb bei dem König Ferdinand; es erschienen Commissare von dem Innsbrucker Regiment; deren Einschreiten, sowie die drängenden Bitten des „lausigen Mönchs“ und der benachbarten Edelleute veranlassten den Grafen zum Rückzuge; er liess die Nonnen machen und nahm sich ihrer weiter nicht viel an. So gewann der Streit keine weitere Ausdehnung, wir wissen nicht einmal, zu welcher Zeit er gespielt hat.

Für die Zeit, welche vor Hoffmeister's Eintritt in die grössere politische Welt liegt, bietet die von dem evangelischen Divisionsprediger Rocholl zu Colmar verfasste Schrift: „Die Einführung der Reformation in Colmar“, ausserordentlich interessante Ausbeute. Man muss bei dem Verfasser das Streben nach unbefangenerer Würdigung der kirchlichen Gegensätze anerkennen; man wird sich eher der Ansicht zuneigen, dass er den katholischen Augustiner zu günstig beurtheile, als dass er sich von dem confessionellen Gegensätze zur Ungerechtigkeit habe verleiten lassen. Rocholl hat den Umstand, dass er in der Stadt lebte, wo Hoffmeister wirkte, trefflich zu benutzen gewusst und das Colmarer Archiv wie die Bibliothek eifrig ausgebeutet. Die letztere bewahrt das wie es scheint einzige Exemplar einer Hoffmeister'schen Schrift, welche besonderes Interesse durch die Schicksale einflösst, welche sie gleich damals erlitten hat, obgleich ihr Inhalt, mit dem „Judicium“ verglichen, keine wesentlich verschiedenen Züge darbietet. In beiden Schriften polemisiert der Augustiner lebhaft gegen die Neuerer und geisselt zugleich mit rückhaltloser Schärfe die Misbräuche innerhalb der katholischen Kirche. Das „Judicium“ gelangte erst 12 Jahre nach Hoffmeister's Tode zum Druck; die „Wahrhaftige Entdeckung und Widerlegung deren Artikel die M. Luther auf das Concilium zu schicken und darauf beharren fürgenommen“ wurde zwar gleich in Colmar bei Bartholomäus Grüniger gedruckt, dann aber von dem Rate der Stadt mit Beschlag belegt. Mochte Hoffmeister auf zu Colmar erschiene Schrift hinweisen, welche ohne Beanstandung gegen die heilige Messe und gegen die katholischen Priester, die in der Stadt nicht das wahre Evangelium predigten, zu Felde zogen, mochte er sich auf die erfolgte Billigung seiner Schrift durch christliche Magister und Doctoren berufen und verlangen, dass die

Regierung zu Ensisheim oder die Universität Freiburg zu einer Entscheidung über die angeordnete Massregel berufen werden möge, der Rat liess sich hierdurch ebenso wenig einschüchtern als durch den Hinweis auf die kaiserliche Majestät, welche Hoffmeister anrufen zu wollen erklärte. Man liess sich durch ein juristisches Gutachten Christofs von Schwabach beruhigen, welches die Beschlagnahme billigte, aber zugleich auch vor Verbreitung aufregender lutherischer Bücher warnte. Das Schicksal des Buches war dann die Vergessenheit, und erst im 17. Jahrhundert fand man zufällig Exemplare wieder auf. Eine andere Schrift, welche Hoffmeister im Jahre 1540 drucken liess, gelangte zwar damals an die Oeffentlichkeit, wurde aber von mir gleichfalls bei Anfertigung des Verzeichnisses seiner Schriften übersehen. Es ist dies die: *Missa D. Joannis Chrysostomi secundum veterem usum ecclesiae Constantino-politanae . . . a Leone Tusco Emanuelis Imperatoris Constantinopolitani Joannis F. Latinarum epistolarum magistro, iam olim conversa, regnante videlicet Fridenrico Ang. huius nominis primo. Eadem recentius ab Erasmo Roterodamo translata, hic autem adiecta, quod diversum uterque exemplar Graecum sit secutus, ne studiosus antiquitatis Christianae quicquam desideret. Excusum. Colmariae per Bartholomeum Grynenbergerum. Anno M. D. XL.*

Besondere Bedeutung wird man dieser Compilation, welche darauf ausgeht, das hohe Alter der Messliturgie zu erweisen, schwerlich zuschreiben können. Hoffmeister nennt sich als Autor auf Fol. 43<sup>b</sup>, wo er eine Sammlung von Excerpten aus Chrysostomus' Schriften beginnt. Am bemerkenswertesten dürfte der Brief des Beatus Rhenanus an Hoffmeister sein, welcher die Schrift eröffnet, ihn hat Flacius Illyricus dann auch 1557 seiner Schrift über die „Missa latina quae olim ante Romanam circa 700 Domini annum in usu fuit bona fide ex vetusto authenticoque codice descripta“ am Schlusse wieder beigefügt. Dieser Schrift des Flacius wurde das Loos zu Teil, von Wizel als eine Schutzschrift für den Katholicismus begrüsst zu werden<sup>1)</sup>.

Der Brief des Beatus Rhenanus erwähnt, dass Hoffmeister die Neuordnung der Klosterbibliothek unternommen hatte; grade hierbei war er auf die Disputationen des Hugo Aetherianus und auf jene Uebersetzung der „Missa“ des Chrysostomus durch Leo von Toskana, welche er dem Rhenanus zur Begutachtung vorlegte und dann drucken liess, aufmerksam geworden. Einen merkwürdigen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Colmar

<sup>1)</sup> Vgl. die Bemerkungen bei Preger, Flacius Illyricus, Bd. II, S. 476.

gewährt es, wenn Rhenanus erwähnt, dass diejenigen, welche der Schrifterklärung Hoffmeister's an den Festtagen aufmerksam zugehört hatten, vor dem Beginne der Messe der Gläubigen, d. h. also vor dem Offertorium haufenweise die Kirche verliessen, gleich als ob sie das Messopfer selbst gar nichts angehe. Man sieht daraus, wie das Volk sich damals nur nach der Predigt sehnte, mochte sie von einem Anhänger der alten oder der neuen Lehre gehalten werden, und wie die Geringschätzung der Messe auch bei denen, die noch für katholisch galten, Platz griff. Beatus Rhenanus schreibt den Verfall dieser Achtung vor den Messen hauptsächlich dem Umstande zu, dass jetzt die Priester zu deren Abhaltung ebenso gedungen würden, wie die Arbeiter in den Vogesenbergwerken: „Einst gab es weniger Priester und weniger Messen, darum waren aber die Leute nicht weniger religiös.“ Mit diesem Gedanken berührte Rhenanus bei Hoffmeister eine verwandte Saite; beide waren auch darüber derselben Ansicht, dass eine bessere Ausbildung der Geistlichen Not tue. Zweifelhaft ist es nur, ob der Augustiner, den Rat des Rhenanus befolgend, seine Ordensgenossen zu einem damals in Colmar lehrenden Dominikaner, Wilhelm Hammer <sup>1)</sup> aus Neuss, der besonders das Griechische lehrte, in den Unterricht geschickt hat; er scheint vielmehr in dem eigenen Kloster eine Schule gegründet und derselben einen über dessen Mauern hinausreichenden Ruf verschafft zu haben, einige Jahre nachher wenigstens beglückwünschte der Colmarer Schultheiss Hieronymus Boner, derselbe, der jenen Streit wegen der Unterdrückung des Hoffmeister'schen Buches durchgeföhrt hatte, den Abt zu Murbach, dass er seine Novizen dem Hoffmeister anvertraut habe, in dessen Kloster sie gewiss in aller Zucht und geistlichen Disciplin zu aller gebürlichen Lehre und Kunst herangebildet würden <sup>2)</sup>.

Rocholl hat auch auf einen merkwürdigen Brief aufmerksam gemacht, welchen Hoffmeister an den evangelischen Theologen Mathias Erb zu Reichenweyer gerichtet hat. Er fällt in die Zeit, wo der Provincial Tweyer gestorben war und Hoffmeister als dessen Nachfolger noch nicht bestätigt, vielleicht noch nicht gewählt war. Erst nachdem Erb ihm zwei Mal geschrieben, scheint Hoffmeister sich zu der Antwort herbeigelassen zu haben, in welcher sich ein so versöhnlicher Geist ausspricht, wie man ihn selten in Theologenbriefen der Reformationszeit wird nachweisen können. Obschon Hoffmeister die Verschiedenheit des beiderseitigen Stand-

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich derselbe, welcher im Jahre 1564 zu Dillingen einen Commentar zur Genesis erscheinen liess.

<sup>2)</sup> Vgl. Rocholl S. 81. Die betreffende Schrift Boner's selbst ist mir nicht zugänglich.

punkts entschieden betont, spricht er sich über den Gegensatz aus wie ein Freund zum Freunde. Er bittet Erb, gehässige Bemerkungen gegen den Papst aus seinem Gedichte zu entfernen; dass auch er keinen Hass gegen Erb im Herzen trage, könne dieser am besten aus diesem freundschaftlichen Rate sehen, da ihm sonst grade gefallen müsse, was an Erb's Darlegungen zweckwidrig sei. Die Päpste seien nicht alle schlecht, die Gottlosigkeit einzelner Päpste dürfe man nicht anders beurteilen als die Tatsache, dass sich unter den Aposteln ein Judas befunden habe. Gleich Erb hasse auch er die Gottlosigkeit und den Aberglauben, wenn er freilich nicht alles, was Erb als abergläubisch brandmarke, zu verwerfen, sondern manches zur Unterstützung der wahren Religion beizubehalten wünsche. Wie in dem *Judicium*, begrüsst er mit Hoffnung die in den neueren Schriften der Reformatoren zu Tage tretende, mehr entgegenkommende Haltung in der Messopferfrage. Wenn er auch befürchte, mit Erb hierin nicht derselben Meinung zu sein, so hege er doch die feste Zuversicht, dass die von den Protestanten preisgegebene Messe in nicht zu ferner Zeit wiederhergestellt werden würde.

Für die bewegteren und schon durch die Correspondenz mit Seripando einigermaßen beleuchteten Jahre bietet das Buch von Höhn: „*Chronologia Provinciae Rheno-Suevicæ ordinis fratrum Eremitarum S. Augustini*“ noch eine Ergänzung durch den Brief Seripando's an Hoffmeister vom 9. Juli, auf welchen die Antwort von mir mitgeteilt worden ist<sup>1)</sup>. So viel es mit Briefen und Erlassen ging, suchte Seripando den deutschen Augustiner in seinen Bemühungen um Hebung des gesunkenen Ordens zu unterstützen. Ein kaiserliches Privilegium zum Schutze des Klosterbesitzes, von welchem sich Hoffmeister 1544 nur geringe Wirkung zu versprechen wagte, scheint er aber im folgenden Jahre, 1545, als nach der Beendigung des französischen Krieges die kaiserliche Macht sich wieder gehoben hatte, gern und dankbar angenommen zu haben. Sicherlich wurde auch der kaiserliche Erlass vom 31. Mai 1546, welcher die Stadt Colmar über die längere anderweitige Verwendung Hoffmeisters beruhigen sollte und sie zugleich zum Ausharren in der katholischen Religion ermahnte, von dem Augustinermönch selbst ausgewirkt<sup>2)</sup>. Wir ersehen daraus, dass Hoffmeister nicht übertreibt, wenn er Seripando erzählt, wie dringend man am Hofe sein Verbleiben forderte. Dass ihn dafür

1) Statt Joanni Cysareo ist darin zu lesen Joanni caesareo concionatori, womit Muñatoni gemeint ist. Auf ihn bezieht sich auch wohl die Stelle, S. 50 (184), Z. 2.

2) Dass der Brief „eigenhändig“ sein soll, wie Rocholl S. 82 behauptet, kann ich mir nicht denken.

der Hass seiner Gegner traf, kann nicht Wunder nehmen. In Butzer's Augen ist „der Colmarisch Augustiner ein junger frecher und wol beredter mensch“, der „zu einem schonen nonnentanz — wie er sich alhie in dieser fastnacht wol geubt hat — sich geschickter weis, dann zu scharfer disputation“<sup>1)</sup>. Dasselbe Urtheil fällte über ihn Veit Dietrich; er bezeichnet den Colmarer Augustiner dem Herzog Albrecht von Preussen als einen „ausbund von einem guten schwätzer, aber im grunde ein entwichtes herz und von einem ärgerlichen, unzüchtigen leben“<sup>2)</sup>.

Der Brief Veit Dietrich's, welcher diese Aeusserung enthält, wurde am 14. September 1547, also wenige Wochen nach Hoffmeister's Tode, geschrieben. Hier findet sich schon die Erzählung von dem verzweiflungsvollen Tode Hoffmeister's in ähnlicher Form, wie sie später in Flugschriften verbreitet wurde, und wie Veit Dietrich sie 1548 dem Grafen von Waldeck vortrug<sup>3)</sup>. Dieselbe Auffassung finden wir in einem wenige Tage nachher geschriebenen Briefe des Georg Nutzelius, welcher, gleich Veit Dietrich, in Nürnberg wohnte. Er schrieb am 23. September<sup>4)</sup>: „Fuit Ulmae monachus quidam nomine Joannes de Colmar, qui cum multa longo tempore, praesertim autem hoc anno in evangelium debacchatus esset, tandem hisce paucis diebus ad comitia vocatus est, ut ibi cum aliis, doctis scilicet, viris Lutheranos, ut ipsi loquuntur, reformaret. Verum dum ille bonus vir proficiscitur, in oppidulum quoddam Gunsburg nomine, trium milliarium spacio ab Ulmo distans, venit ac forte fortune se in illud hospicium confert, in quo ante aliquot menses doctor Navius obiit; ea igitur nocte repente insanus factus, ita saevit, ut cum catenis vinciri opus fuerit; ac non ita multo post multa vociferans ac inter alia haec verba multociens reiterans: Damnatus sum, nec tempus sufficit ad poenitentiam, diabolo addictus sum corpore et anima eo quod veritatem evangelicam non modo sciens non agnovi, verum insuper etiam persecutus sum, contrarium scilicet docendo, mortuus est. Haec quia vera sunt, volui te scire.“

1) Marb. Archiv, fehlerhaft bei Neudecker, Merkw. Actenstücke, S. 719. Ob Butzer hier auf die Beziehungen zu Barbara von Sandizell anspielt, muss dahingestellt bleiben. Anhaltspunkte für die Richtigkeit oder Grundlosigkeit der Butzer'schen Verdächtigung habe ich nirgends gefunden. Prof. Varrentrapp in Marburg hatte die Güte, mich auf diese und andere in Betracht kommende Stellen aufmerksam zu machen.

2) J. Voigt, Briefwechsel mit H. Albrecht von Preussen, S. 206.

3) Vgl. Druffel, Hoffmeister, S. 34.

4) Herr Pfarrer Kawerau in Klemzig bei Züllichau hatte die Güte, mir diese wie andere Notizen mitzuteilen. Der Brief ist dem Cod. Val. Bav. der Gothaer Bibliothek entnommen.

Indem durch diese Nürnberger Zeugnisse bewiesen wird, dass die in den Flugschriften der Interimszeit <sup>1)</sup> und besonders von Flacius entworfene Schilderung der letzten Lebensstunden des Augustiners bereits kurz nach dessen Tode verbreitet wurde, kommt man über den wirklichen Vorgang doch nicht in's Reine. Auf Grund dieser Nachrichten, selbst wenn sie beide auf eine und dieselbe Quelle zurückgehen sollten, wird man aber wohl die Haller'sche Behauptung von der Erkrankung Hoffmeister's in Ulm, sowie dass er dann nach Söflingen, also westwärts, dann nach dem doch immerhin ziemlich entfernten Günzburg verbracht worden sei, fallen lassen müssen <sup>2)</sup>. Es ist doch viel natürlicher, dass Hoffmeister auf dem Wege nach Augsburg, wo wenige Tage nachher die Eröffnung des Reichstages erfolgen sollte, zu Günzburg erkrankte und starb. Das wird aber auch die einzige Folgerung sein, welche man mit einiger Sicherheit ziehen kann; über die näheren Umstände vermag wohl Niemand sich aus den widersprechenden und von polemischer Tendenz durchsäuerten Zeugnissen <sup>3)</sup> ein sicheres Urteil zu bilden <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ausser in dem Dialog vom Interim wird der Tod Hoffmeister's als Strafgericht Gottes dargestellt in des Flacius Schriften: „Etliche greiffliche . . . warzeichen“ und: „Eine Erschreckliche Historia“; Preger II, 543. 544.

<sup>2)</sup> Vgl. Druffel S. 34. Haller schreibt 1548 (Jan. 25) Pauli Bekehrung, Eichstädt: „Hab in zu Ulm ein schwäre krankheit angestossen, der ursach er, Hofmeister, in das closter Seflingen, allernechst bei derselben statt gelegen, verordnet ist worden und aber weiter der krankheit halben, gen Günzburg, da er etliche wochen sein krankheit in aller demuth gedultiglich hat getragen und mitler zeit offtermalen — wie man von dem heiligen Martino list — zu Gott geredt: Domine si populo tuo sum necessarius non recuso laborem, fiat voluntas tua . . . Und ist also daselbs zu Gunzburg den zweiundzwanzigsten Augusti nechst verschinen, vernünftiglich und christlich aus diesem in das ewig leben, wie zu hoffen, seliglich gefahren.“

<sup>3)</sup> Eine ähnliche Erzählung über einen Minoritenguardian zu Regensburg s. bei [Gemeiner], Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg, S. 164.

<sup>4)</sup> Den über Hoffmeister's Tätigkeit in Ulm in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1879, Heft 1, veröffentlichten Aufsatz hat die hiesige Staatsbibliothek noch nicht erhalten.